

Aktuell 16/4 Rechtsstaat Bayern??

Zweitwohnungssteuer Bayern.

Gem. Vorankündigung ist nun am kommenden Mittwoch den 27.4.2016 mit einer Grundsatzentscheidung beim VGH München Ludwigstr. 23 Beginn 10:00 Uhr in Sachen Zweitwohnungssteuersatzungen mit degr. Steuersätzen zu rechnen.

Es geht um einen Widerspruch der Stadt Bad -Wiessee - nach dem ergangenen Urteil vom Oktober 2015 vom VG München, da die bayerischen „Starrkopfkommunen“ - entgegen allen übrigen bundesweiten - sich bisher weigerten diese Satzungen zu ändern. Nach dem Urteil des BVerfG. v. Jan. 2014 sind degr. Steuerstufen rechtswidrig, darauf hat sich auch das VG- München orientiert. Jetzt kommen am 27.04. natürlich juristische Schachzüge in den Vordergrund und hat zu befürchten es wird u. U. versucht diese Urteile zu Fall zu bringen. Leider hat sich das CSU- regierte bayerische Innenministerium bemüht und über die Kommentierung der Landesrechtsanwaltschaft ist anzudeuten, dass die gerügte Ungleichbehandlung nach Art 3 Abs.1 des GG - doch den betroffenen von der Zweitwohnungssteuer zuzumuten sei. Folglich mal wieder eine Vorverurteilung im Freistaat Bayern. Fatal wäre wohl, wenn Richter vom VGH weisungsgebundenes Urteil zu Stande käme.

Dazu eine historische Betrachtung zur Info für das hohe Gericht des VGH München vorab erlaubt:

Unter Ministerpräsident F.J.Strauß hat man diese Sorte von Gästen 1988 noch eindeutig willkommen geheißen - und die Unterstützung – Wirtschaftsförderung durch diese Gäste von Gemeinden der Tourismuswirtschaft belohnt, mit der Berücksichtigung der Nebenwohnsitze im Kommunalen Finanzausgleich in Form von Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze. Es war eine Entschädigung für das erlassene Verbot eine Bagatellsteuer in Bayern zu erheben. Im Laufe der Jahre waren die unehrlichen Kommunalverbände wiederholt bemüht zu den jährlichen Zuwendungen in Höhe von 35 Mio - Euro zusätzlich auch noch die Zweitwohnungssteuer erheben zu dürfen und erzwangen unter dem Tandem Stoiber: Beckstein im Jahr 2004 die Aufhebung des Verbotes.

Von ganz großer Bedeutung durfte die Aussage vom damals regierenden Ministerpräsidenten Herrn Edmund Stoiber gewertet werden mit dessen öffentlicher Bekundung: „Die Zweitwohnungsbesitzer belasten nur die Tourismuskommunen, denn

diese brauchen vor Ort nur den Strom und das Wasser um die Kartoffeln zu kochen, welche sie von zu Hause mitbringen!“

Leider wurde von der ganzen bayerischen politischen "Elite" in Zusammenhang mit den kommunalpolitischen Gremien und Bürgermeistern nachweislich Lügen verbreitet - mit den Worten: **Nur für Erstwohnsitzbürger erhalten die Kommunen eine finanzielle Unterstützung in Form von Finanzausgleich- allerdings nicht für Bürger mit Nebenwohnsitzen!**

Das ist zwar in allen übrigen Bundesländern zutreffend, jedoch nicht für Bayern bindend, unsere bisherigen Bemühungen diese Diskriminierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bundesweit zu reformieren, scheiterte jüngst mit unserer Petition beim Deutschen Bundestag, da die Zweitwohnungssteuer Sache der Länder und der Kommunen sei und deshalb der Bundestag nicht zuständig.

In Deutschland ist beim Kommunalen Finanzausgleich geregelt und berücksichtigt nur Erstwohnsitzbürger, in der Folge ist jede Kommune bemüht möglichst viele Erstwohnsitzbürger nachzuweisen. Folglich versuchen inzwischen zahlreiche Gemeinden über die Zweitwohnungssteuer Druck auf Erstwohnsitzanmeldungen auszuüben, noch besser ausgedrückt möglichst anderen Kommunen Bürger abzujagen um an höherer Finanzausweisungen zu gelangen. Lediglich Bayern hatte dieses gegenseitige Abjagen schon 1988 vorbildlich zur Zufriedenheit sogar auch gerecht gelöst. Osnabrück beweist :<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/626668/zweitwohnungssteuer-wunderbare-geldquelle-fur-osnabruck>

Fakt ist die lügenhafte bayerische Hetzkampagne 2004 und 2005 in allen Medien und Pressemitteilungen perfekt organisiert und die Hetze und der Hass auf diese Bürger mit Zweitwohnsitz vollendet öffentlich eingetreten. Inzwischen haben sich 2005 zum Staunen der MdL. auch die Studentenstädte und nicht nur die Tourismusorte diese Einnahmemöglichkeiten zu nutzen gemacht - wobei die Zweitwohnungssteuererhebungen und der bürokratische Aufwand samt Beitreibung und Überwachung oftmals 60 % von den zu erwartenden Einnahmen auffrisst*) - bleibt den Kommunen von der Zwst. in Bayern etwa 24 Mio vereinnahmten Steuern bei weitem weniger als diese nun ausgewiesen sind. Während die jährlichen 35 Mio Schlüsselzuweisungen überhaupt keinen Aufwand oder Ärger zur Erfassung erforderlich machten. *) Beispiel Landeshauptstadt München.

Über einen Zeitraum von 10 Jahren konnten diese 160 bayerischen Zwst- erhebenden Kommunen somit zweigleisig, dazu noch wie Schwarzgeld behandelt, ohne Berücksichtigung bei der Bewertung der aktuellen Finanzkraft, welche eigentlich Grundlage sein soll bei

der Festsetzung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleich, also insgesamt jeweils jährlich 35 Mio als Einnahmen verbuchen. Bis zu dem Zeitpunkt als von den übrigen 1900 bayerischen Kommunalvertretern diese Ungerechtigkeiten mit einer Popularklage an den Pranger stellten.

Ohne lange auf eine gerichtliche Entscheidung des bayerischen Verfassungsgericht abzuwarten, hat man im bayerischen Landtag vorgesorgt und beschlossen diese Ungerechtigkeiten innerhalb von 5 Jahren zu beenden. Folglich werden diese zu Unrecht aufgewendeten Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze in 20 % igen Schritten nun bis zum Jahre 2019 auf Null abgebaut. Die Reaktionen bei den betroffenen Kommunen sind fatal, denn jetzt versuchen eben alle diese die Zweitwohnungssteuer deutlich zu erhöhen um die Verluste, welche durch die Abschaffung der Schlüsselzuweisungen f NWS wieder auszugleichen.

Eigentlich will man nun wegen Unrecht- Entdeckung und 10 jähriger Duldung des Unrechtes – diese Einnahmen von den Bürgern mit Zweitwohnsitzen wieder zu kompensieren.

Die Schuld hierfür liegt nur beim Freistaat Bayern und den Kommunalverbänden und keinesfalls bei den Bürgern mit einem Zweitwohnsitz, ein einmalige Angelegenheit in der Bundesrepublik Deutschland.

Hauptschuld trägt auch die Juristische Abteilung vom bayerischen Gemeindetags, denn viel zu wenig ausgereift hat man den Kommunen Mustersatzungen zu übernehmen empfohlen, welche eigentlich keine steuerspezifischen Gleichbehandlungskonzepte zum Inhalt hatten. Eigentlich wurden in den Kommunen in Steuerrecht schlecht oder gar nicht ausgebildete Sachbearbeiter eingesetzt und Steuerbescheide erlassen, wie inzwischen festgestellt, mit Missachtung des Grundgesetzes behaftet waren. Exakte Überlegungen wurden nicht vorgenommen, man hat sich einfach darauf verlassen die Zweitwohnungssteuer ist zulässig und gerichtlich bestätigt. Ein ganz großer Fehler bestand und besteht bis heute noch, die Zweitwohnungssteuer sollte nicht dem Innenministerium sondern dem Finanzministerium unterstellt sein.

Inzwischen können einem die „armen Sachbearbeiter“ in Kommunen und der kommunalen Aufsicht richtig leid tun, denn bei genauen Untersuchungen und steuerrechtlichen Überlegungen hätte man bedenken müssen, dass eine Steuererhebung grundsätzlich nachweislich gerecht ohne Benachteiligung zu erfolgen hätte. Das Dilemma zeigt sich damit, dass das Bundesverfassungsgericht eine Nichtbeachtung des Gleichheitsgrundsatzes zum Nachteil des

betreffenden Bürger nicht akzeptabel sei. Eine Vereinheitlichung wo nur die Steuerbehörde (in diesem Fall die Gemeinde) ein Vorteil nachweisen möchte darf keinen Bestand haben.

Da in den meisten Zwst. erhebenden Kommunen keinerlei amtliche Mietspiegel vorzuweisen sind, ist es nur gerecht möglich jede zu besteuerte Wohnung oder Immobilie einzeln zu bewerten. In Baden Württemberg sind Kommunen inzwischen davon ausgegangen und überlassen es dem Inhaber mit einer Steuererklärung den eigenen Mietwert festzulegen.

Jede Steuererklärung an das Finanzamt ist mit dem Hinweis versehen, nach bestem Wissen und Gewissen verantwortlich zu erklären.

Zusätzlich hat man im Jahre 2008 kurz vor der Landtagswahl in einem Schnelldurchgang wegen der starken bayerischen Unruhen bei Studentenbewegungen und Widerstände von Studenten gegen diese Zweitwohnungssteuer eine sehr bürokratische Monsterregelung beschlossen „Befreiung Geringverdienerregelung“ mit dem Begriff „Summe der positiven Einkünfte“ (Lafontainsche Erfindung), mit zeitlich begrenzter Möglichkeit zwischen 1. und 31. Januar einen Antrag auf Befreiung für das letzte Jahr mit dem Einkommensnachweis aus dem vorletzten Jahr zu beantragen. Dabei wurde gleichzeitig eine Evaluierung für das Jahr 2010 beschlossen, diese hat zwar stattgefunden aber das Ergebnis liegt, laut Auskunft aus dem Justizministerium heute noch zur Entscheidung beim Ministerrat. Auch diese Beschlussfassung bzw. Vorgehensweise hat inzwischen für wachsame Bürger keine vertrauenserweckenden Eindrücke hinterlassen, denn schon mit dem Koalitionsvertrag mit der FDP wurden die von der FDP vor der Landtagswahl versprochene Abschaffung – sofern die FDP mit einem Wahlerfolg mitregieren könnte – zwar nicht die Abschaffung allerdings die Evaluierung im diesem Koalitionsvertrag vereinbart.

Hierzu sei an passenden Kommentar v. 17.09.2008 von Uli Bachmeier erinnert:

Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt. Dass die CSU im Landtag in den hitzigen Debatten um Stoibers Sparkurs und die Finanzierung der klammen Kommunen dem Drängen der Tourismus- Gemeinden nachgegeben hat und die Erhebung der Zweitwohnungssteuer gestattete, wird wohl noch auf Jahre hinaus ein politisches Ärgernis bleiben.

Schon über die Berechtigung einer solchen „Luxus-Steuer“ lässt sich trefflich streiten. Den Tourismus-Gemeinden wäre vielleicht auch anders zu helfen gewesen.

Dass aber bei Weitem nicht alle Besitzer einer Zweitwohnung die Steuer aus der Kaffekasse bezahlen und dass auch Großstädte die die neue Einnahmequelle begierig anzapfen, zeigt, wie sehr damals gemurkst wurde. Und so, wie es jetzt aussieht, hat der Versuch, die schlimmsten Härten zu korrigieren, eine bürokratisches Monster geboren.

Damit könnte- Ironie der Geschichte- die ganze Angelegenheit wieder zu einem Fall für Stoiber werden. Er ist jetzt schließlich bei der EU für Entbürokratisierung zuständig!!

Bleibt es nun dabei nicht Stoibers Aufgabe sondern es ist nun den Gerichten überlassen das Schiff auf hoher See in den sicheren Hafen zu retten?

Fakt ist, diese Geringverdienerregelungsbeschlüsse blieben ohne Segen für die absolute CSU- Mehrheit denn die Hoffnung bei der Landtagswahl möglichst viel Stimmenzuwachs von Studenten für die CSU zu ernten, hat nicht ertragreich funktioniert.

Wer den Hass gesät hat, darf nun auch Ängste oder Ächtung ernten.

Ob Bayerischer Gemeindetag oder bayerischer Städtetag beide hätten es im Jahre 2004 ganz einfach in der Hand gehabt, mit dem Freistaat eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen auszuhandeln, selbst wenn es nur von 35 Mio auf 50 oder 60 Mio eine Erhöhung gelungen wäre, hätte man viel Ärger und Verdruss eingespart. Die Hasstiraden und Verfeindungen mit diesen Bürgern mit Zweitwohnsitzen sind inzwischen so tief verwurzelt und kaum wieder gut zu machen. Den Schaden haben alleine diese Gemeinden nun selbst zu tragen- die Geschäftswelt vor Ort bekam dieses nachweislich zu spüren es ist nicht mehr wie früher die Spaltung ist perfekt.

Erneut nun Prozesse zu führen gegen diese Bürger mit Zweitwohnsitzen bewirkt, dass jene Betroffene nachweislich zur Kenntnis nehmen bzw. bestätigt bekommen, nicht willkommen zu sein. Die europäische Zinspolitik veranlasst viele Bürger mit Anlagen in Betongold in deutschen Landen Zuflucht zu suchen. Die Abwehrmaßnahmen und Lenkungseffekte zur zwangsweisen Erstwohnsitzanmeldung ist weder sinnvoll noch erfolgversprechend, und zusätzlich unseriös, das geht auch aus vielen Rechtsprechungen hervor. Ebenfalls unseriös ist von diesen Bürgern eine Jahreskurpauschale zu fordern ohne Nachweis und Rücksicht wie oft denn diese Kureinrichtungen und Infrastruktur überhaupt in Anspruch nehmen. Von den Tagesgästen welche viel stoßweiser und unregelmäßig die Infrastrukturen vor Ort übermäßig strapazieren. Sehr kluge Menschen bemühen sich nicht unbedingt in deutschen Tourismusgebieten eine Bleibe oder Besitz zu finanzieren, die sind einfach besser mit Flugreisen in weltweiten Gefilden ohne große Verantwortung für die Heimat unterwegs, schließlich sparen diese viel Geld damit und auch den Ärger den sich die Zweitwohnungsbesitzer in Ferienorten eingehandelt haben.

Wie erfreulich sich diese ganze Zweitwohnungssteuer bei Staatsdienern und Studenten auswirkt können sogar Führungskräfte

aus der Polizeigewerkschaft eindeutig bestätigen. Nicht von ungefähr haben in Berlin ledige Abgeordnete aller Fraktionen mit Anschuldigungen wegen Steuerhinterziehung erfahren was am Pranger zu stehen und Diskriminierung bedeutet.

Wenn schon die Integration dieser Bürger mit Zweitwohnsitz nicht stattfinden konnte, wie soll nun die Integration ganz fremder Kulturen und Menschen in Zukunft erfolgreicher und besser erfolgen?

Für Integration ist man freiwillig bereit in kürzester Zeit nun Milliarden Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, aber all diese Asylanten und Flüchtlinge welche in Kommunen untergebracht werden sind sofort als Erstwohnsitzbürger amtlich anerkannt, ergo dessen dürfen sich diese Kommunen alle freuen, denn pro Einwohner steht diesen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleich Einnahmen in Höhe von etwa € 1000.- zur Verfügung, ohne sonstige staatliche Zuwendungen für Unterbringung, Verpflegung und Schulungen plus Zuschüssen für Integrationskurse.

In all den zurückliegenden 1970 iger Jahren brauchten weder die Kommunen noch der Freistaat die Polizeikräfte verstärken. Zweitwohnungsbesitzer waren friedliche Gäste und Genießer von Ferienorten und zusätzlich die besten und billigsten Werbeträger für diese Orte allerdings nur bis zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer.. Es gab auch danach keine Demonstrationen oder Bewegungen wie Pegida, denn trotz den ab 2004 entstandenen gehässigen Kommentaren von Einheimischen und Bürgermeistern vor Ort gegen diese Eindringlinge ZWB welche den Bürgern vor Ort Wohnungen unerschwinglich machten war die Sicherheit keineswegs beeinträchtigt.

Wenn schon diese Zweitwohnungskäufer sich unbeliebt machten, darf doch die Frage gestellt werden: Wer hat denn „vom Ausverkauf der Heimat“ profitiert? Hatten doch all diese einheimischen Grundstücksbesitzer samt Kommunalverwaltungen größtes Interesse daran für einen qm Grund und Boden plus minus € 1000. bezahlt zu bekommen, CSU- Vorsitzender von Oberstdorf hatte bei einer Veranstaltung angemerkt: *„Ohne uns hätten alle Zweitwohnungsbesitzer keine Möglichkeit gehabt hier in unserem Ort eine Wohnung zu kaufen“* ja das trifft wohl zu, dabei hatte er allerdings verschwiegen, dass Nachfrage und Preis den Markt regelt.

All diese Kommunen haben nichts unternommen, um den Einheimischen erschwingliche Möglichkeiten zu bieten. Je höher der Verkaufspreis, desto höher die Grunderwerbsteuereinnahmen einer Gemeinde.

Ähnliche Diskussionen herrschen auch im gesamten Tegernseertal bzw. zwischen Bodensee und Königsee weiterhin, nur ganz gut betuchte Bürger sind eigentlich willkommen, wenn diese eine „Aufwandsteuer aus der Kaffekasse zu begleichen“ in der Lage sind, eigentlich werden inzwischen Grundstücke sehr rar und sehr teuer und auch für Flüchtlinge und Asylanten unerschwinglich bleiben.

Hiermit sei auf eine BR-Sendung v. 17.4.2016 hingewiesen von Sybille Krafft – Historikerin > Landschaft bei Balderschwang beachtlich das Interview mit dem Bürgermeister Kienle !!!

<http://www.br.de/mediathek/video/sendungen/unter-unserem-himmel/damals-im-allgaeu-100.html>

Dazu sei auch erwähnenswert, dass man bei einem „Blick über den Zaun“ z.B. nach Silvaplana in der Schweiz, eigentlich eine Vorreiter-Mustergemeinde in Sachen kräftige Erhöhung und Eintreibung einer Zweitwohnungssteuer und zwar nicht nur nach Mietwert sondern im Promillebereich nach dem Verkehrswert – dort wird eben eine Wohnung nicht viel unter einer Million SFr. – bewertet, zu Grunde gelegt hatte.

Siehe da auch hier hat man mit jüngsten Beschlüssen sogar die Abschaffung dieser umstrittenen Zweitwohnungssteuer mit großer Mehrheit im Gemeinderat rückwirkend zum 1.1.2016 beschlossen.

http://www.igzw-goms.ch/dokumente/ZW_Silvaplana_20160112.pdf

<https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=59766>

Blick – berichtet <http://www.blick.ch/news/wirtschaft/zweitwohnungen-absage-an-erste-zweitwohnungssteuer-der-schweiz-in-silvaplana-id4786877.html>

Ungewiss ist immer noch ob denn wieder wie früher Ruhe und Frieden zurückkehren werden. All diese Besitzer haben sich nämlich über viele Jahre abgewendet vom Ort Silvaplana, bewiesen ist es, denn es wurde weder Strom noch Wasser verbraucht, die ortsansässigen Geschäfte gemieden, die Gastronomie konnte von all diesen Gästen keinen mehr willkommen heißen – das ist ganz genauso auch auf viele bayerische Zwst- erhebenden Kommunen zutreffend wahrnehmbar. Ganzjährig geschlossene Rollläden zeigten also auch doch Wirkung und Einsicht??

Gemäß einer jüngsten Studie von der Marktgemeinde Oberstdorf haben nur die Hälfte der angeschriebenen 1800 ZWB eine Antwort gegeben, und davon haben 30 bestätigt, dass sie an keinem Tag im Jahr ihre Wohnung nutzen würden. Folglich richtig gehandelt in Form von Kapitalanlage? Das kann man nun bewerten wie man will, die Verwaltung von Oberstdorf hat sogar noch vor Gericht bekundet, dass

es bekannt sei – die Bürger mit Zweitwohnsitz seien steuerunehrlich noch dazu!

Inzwischen haben auch in Deutschland so manche Kommunen wie jüngst auch die Stadt Göppingen diese Satzungen aufgehoben. Sehr interessant anzumerken, dass von uns dem Verein Freunde für Ferien in Bayern so manche Kommunen vor Einführung und Beschlussfassung warnten, wie etwa Göppingen – hat diese Warnung ignoriert – gibt uns allerdings mit den gefassten Beschlüssen inzwischen Recht, allerdings hat die Stadt Geislingen nach unseren aufgenommenen Kontakten die Zweitwohnungssteuer gar nicht eingeführt, dazu konnten wir noch einen offiziellen Dank verbuchen.

Quelle: <http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.zweitwohnungssteuer-in-goeppingen-steuer-auf-zweitbude-soll-endgueltig-fallen.05360a1d-4e65-4d5b-b368-ca71cd413f88.html>

Quelle: <http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.goeppingen-erfreut-studenten-zweitwohnung-wird-steuerfrei.4c8fac88-2de1-4900-830b-e9ba7bd4450f.html>

Schließlich lasst uns hoffen, dass bei unseren Landespolitikern und beim VGH in München mit dieser zusammengestellten Historie Hintergrundinformationen rund um die umstrittene bayerische Zweitwohnungssteuer eventuell eine Kehrtwende, wenn nicht 2016 – sodann zu einem späteren Zeitpunkt , stattfindet.

Verantwortliche Zusammenstellung

Josef Butzmann

1.Vorsitzender



**Die Vorstandschaft
Freunde für Ferien in Bayern e. V
Postfach 1117
89258 Weißenhorn
Tel. 07309 5084
EM fffbayern@gmx.net**

**Nikolaus Ertl
stellvert. Vors**

**Peter Fritz
Schatzmeister**